ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Objekt: Villa am Strandloper 29, Lemmer. Wie auf watervillalemmer.com beschrieben

Vermieter: Andries Huizing, Strandloper 29, 8532BJ Lemmer.

Mieter: der Hauptkontakt des Mieters für einen bestimmten Zeitraum des Objekts.

A. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet:

- 1. Die Unterkunft rechtzeitig wie vereinbart zur Verfügung zu stellen.
- 2. In gutem Zustand und komplett mit Inventar gemäß der Website zur Verfügung stellen.
- 3. Eine ordnungsgemäße Gebäude- und Hausratversicherung für den Aufenthalt mit Inventar zu haben, die auch Schäden während der Vermietung abdeckt.
- 4. Um sicherzustellen, dass die Hausmeisterin dem Mieter Zugang zu dem Ort gewährt, an dem sich die Unterkunft befindet.
- 5. Ausreichende Anweisungen im Voraus über das Mietobjekt zu geben.

B. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet:

- 1. Die fällige Miete und Kaution zu zahlen, auch wenn er die Unterkunft nicht oder für einen Teil der Mietzeit nutzt, es sei denn, die Stornierungskosten werden gemäß Artikel D bezahlt.
- 2. Die Unterkunft sorgfältig zu nutzen, in Übereinstimmung mit ihrem Bestimmungsort (Erholung).
- 3. Folgen Sieden Anweisungen des Vermieter.
- 4. Die Unterkunft nicht an andere als die dem Vermieter angegebenen Personen zu nutzen oder zu vermieten.
- 5. Die Unterkunft pünktlich und im gleichen Zustand wie zu Beginn der Mietzeit zu liefern.
- 6. Verhalten und Verhalten seiner Partei in einer Weise, die in einer ruhigen Wohngegend angemessen ist.

C. Deponieren

1. Zu Beginn der Mietzeit zahlt der Mieter eine Kaution an den Vermieter. Dieser Betrag wird vom Vermieter an den Mieter nach Abzug dessen, was der Mieter dem Vermieter noch schuldet, zurückerstattet. Zum Beispiel Kosten für extremen Wasser- und Energieverbrauch oder Schäden am Mietobjekt, die dem Mieter zuzurechnen sind. Der Vermieter mussden Schaden und die Kosten nachweisen, z.B. durch Fotos und Rechnungen.

2. Reicht die Kaution nicht aus, kann der Vermieter den Mieter für den Selbstbehalt haftbar machen.

D. Stornierung durch Mieter

- 1. Im Falle einer Stornierung schuldet der Mieter folgende Stornokosten:
- a. Nichts bei einer Stornierung länger als 2 Monate vor Beginn der Mietzeit;
- b. 50% des Mietpreises bei einer Stornierung länger als 1 Monat, aber nicht länger als 2 Monate vor Mietbeginn;
- c. 80% des Mietpreises bei Stornierung weniger als 1 Monat vor Mietbeginn;
- 2. Kann der Mieter einen für beide Seiten akzeptablen Vertragspartner finden, an den er für den vereinbarten Zeitraum vermieten kann , werden die Stornokosten um die Mieteinnahmen reduziert.

E. Non-Compliance

- 1. Wenn eine der Parteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, hat die andere das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, es sei denn, der Mangel ist geringfügiger Art oder Größe. Im Falle der Auflösung besteht ein Anspruch auf Ersatz eines etwaigen Schadens, es sei denn, der Mangel ist dieser Partei selbst zuzurechnen.
- 2. Im Falle der Auflösung bzw. Teilauflösung aufgrund eines Versäumnisses des Vermieters erstattet dieser die gezahlte Miete (teilweise).
- 3. Wenn die Unterkunft nicht oder nicht rechtzeitig geliefert wird, hat der Mieter Anspruch auf 25% der Miete, vorbehaltlich des Rechts auf Entschädigung gemäß Absatz 1.
- 4. Gibt der Mieter den Schlüssel später als vereinbart zurück, hat der Mieter Anspruch auf eine Tagespauschale des Tagespreises (anteiliger Prozentsatz der Miete).

F. Kosten während der Miete

- 1. Die Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Nutzung der Unterkunft während der Mietzeit stehen, wie Bußgelder und Mautgebühren, gehen zu Lasten des Mieters.
- 2. Die notwendigen Kosten für die ordnungsgemäße Wartung und Instandsetzung trägt der Vermieter. Liegt ein Mangel vor, hat sich der Mieter unverzüglich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen.

G. Schäden

- 1. Bei Diebstahl, Beschlagnahme oder erheblichen Schäden an Unterkunft, Inventar und Zubehör wird sich der Mieter mit dem Vermieter beraten. Der Mieter hält sich an die Anweisungen des Mieters.
- 2. Der Mieter haftet für Schäden, die während der Mietzeit entstehen, es sei denn, diese sind ihm nicht zuzurechnen. Der Schaden kann nicht vom Mieter zurückgefordert werden, wenn er durch eine

im Voraus abgeschlossene Versicherung für diesen Aufenthalt abgedeckt ist. Jede Selbstbeteiligung, die vom Versicherer des Vermieters berechnet wird, wird auf Kosten des Mieters berechnet.

H. Anwendbares Recht

Für diese Vereinbarung gilt niederländisches Recht. Nur das niederländische Gericht ist befugt, von Streitigkeiten Kenntnis zu nehmen.

Tipps:

- Überprüfen Sie die Unterkunft sofort auf Schäden und das Vorhandensein von Inventar / Zubehör und melden Sie fehlende Gegenstände oder Schäden.
- Es ist ratsam zu prüfen, ob die Versicherungspolice des Vermieters Schäden während der Miete abdeckt.
- Wenn der Mietpreis nicht in Energie und Wasser enthalten ist, notieren Sie die Zählerstände zusammen mit demZähler zu Beginn und am Ende der Mietzeit.